

## **Strafprozessvollmacht**

In der

Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache - Strafvollstreckungssache

gegen

wegen

habe ich als Verteidiger

Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt \_\_\_\_\_

der Rechtsanwaltskanzlei „Treutler Rechtsanwälte Fachanwälte Partnerschaftsgesellschaft“, Prüfeninger Straße 62, 93049 Regensburg bestellt.

Die Vollmacht wird zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurücknehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter zu bestellen (auch gem. § 139 StPO);
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt (Geldempfangsvollmacht);
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und hierüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen;
7. den Angeklagten in der Abwesenheitsverhandlung zu vertreten (Vertretungsvollmacht).

Ein etwaiger Erstattungsanspruch gegen die Staatskasse wird bereits jetzt vom Unterzeichnenden an den Verteidiger abgetreten, der die Abtretung annimmt; der Verteidiger wird ausdrücklich bevollmächtigt, die Abtretung anzuzeigen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Akten in obiger Angelegenheit sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens vernichtet werden, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht.

Regensburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_